

## **Austrian Micro Data Center – datengetriebene Forschung auf internationalem Niveau**

### **Forschungsrat befürwortet Entwurf zum Bundesstatistikgesetz und Forschungsorganisationsgesetz**

Wien, am 11. August 2021: Der **Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE)** unterstützt – mit einer entsprechenden [Stellungnahme](#) – den Entwurf zum Bundesgesetz, mit dem das **Bundesstatistikgesetz 2000** sowie das **Forschungsorganisationsgesetz (FOG)** geändert werden. Dieser Schritt ermöglicht sowohl eine Modernisierung der Nutzung digitaler Datenbestände als auch eine Verbesserung der Verfügbarkeit von Statistik- und Registerdaten der öffentlichen Hand für die Wissenschaft. Gleichzeitig wird die Datensicherheit durch eine transparente Regulierung zur gemeinsamen Datennutzung verbessert.

#### **Work in progress: Datenzentrum für Registerforschung**

Der RFTE begrüßt zudem die Etablierung des **Austrian Micro Data Center (AMDC)**, das zur sicheren Datenschnittstelle wird und damit eine weitere zentrale Voraussetzung für eine bessere Einbindung Österreichs in die internationale Forschung. Mit der Installation des AMDC etabliert sich unter dem Dach der Statistik Austria eine NutzerInnenplattform für einen digitalen Austausch von Daten zwischen der öffentlichen Hand und wissenschaftlichen Einrichtungen.

#### **Daten: Grundlage & wertvolles Gemeingut**

Der RFTE sieht in der vorliegenden Fassung des Bundesstatistikgesetzes und des FOG einen wichtigen Schritt, um sichere und einfache Remote-Zugänge zu Registerdaten und zu Daten der öffentlichen Hand für die Wissenschaft bereitzustellen und damit digitale Daten als wichtigen Rohstoff für Wissenschaft, Forschung und Innovation zur Verfügung zu stellen. „Wichtig ist,“ so **Prof.<sup>in</sup> Helga Nowotny**, Mitglied des RFTE,

„dass vor allem in der breiten Bevölkerung ein neues Bewusstsein dafür geschaffen wird, dass Daten als Gemeingut betrachtet werden. Die transparente Nutzung von Daten und der Schutz persönlicher Daten haben dabei natürlich oberste Priorität.“ Nowotny betont weiters „die Wichtigkeit klarer Anmelde-, Zugriffs- und Aufsichtsregeln, die eine datenschutzkonforme Nutzung erlauben. Bei all dem muss jedoch auch eine unbürokratische Abwicklung von Datenanfragen, wie der Zugang zu Registerdaten, sichergestellt werden.“

**Stellungnahme zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes 2000 und des Forschungsorganisationsgesetzes:**

<https://bit.ly/3s51AFY>

Rückfragehinweis:

DI Dr. Ludovit Garzik

Geschäftsführer des Rates für Forschung und Technologieentwicklung

Tel.: 01 – 7131414

E-Mail: [l.garzik@rat-fte.at](mailto:l.garzik@rat-fte.at)